

LGA tested *Quality* Zertifikat

Nr. 231766

Die LGA Bautechnik GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte erteilt unter den
umseitig beschriebenen sowie im Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag
festgelegten Bedingungen und nach Erstprüfung der Bauprodukte sowie nach
Erstüberwachung des Herstellwerkes für die umseitig spezifizierten Bauprodukte
dieses Zertifikat.

HART Hafner-Schamotte

als Steine und Platten
(Detaillierung siehe Seite 2)

in Verkehr gebracht durch

Hart Keramik AG
Anton-Hart-Str. 1
95652 Waldsassen
DEUTSCHLAND

und hergestellt im Werk

Hart Keramik AG
Am Bergwerk 12
95706 Schirnding
DEUTSCHLAND

Dieses Zertifikat berechtigt zur
Nutzung des
LGA tested *Quality* Logos



Dieses LGA tested *Quality* Zertifikat gilt so lange die Fremdüberwachung
regelmäßig durchgeführt wird, längstens bis 08.02.2028, wenn nicht durch die
Zertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen.

Nürnberg, den 14.11.2024

Dipl.-Ing. (FH) Günther Jost
Leiter Zertifizierungsstelle

LGA Bautechnik GmbH
Tillystraße 2 • 90431 Nürnberg
Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Seite 1 von 2



Zertifikatinhaber
(Hersteller)

Hart Keramik AG
Anton-Hart-Str. 1
95652 Waldsassen

Herstellwerk

Hart Keramik AG
Am Bergwerk 12
95706 Schirnding

Bauprodukte

HART Hafner-Schamotte als Steine und Platten

- | | |
|---|---------------------------------|
| ▪ Rohdichtebestimmung nach DIN EN 993-1 | (1,75 ± 0,10) g/cm ³ |
| ▪ Wasseraufnahme nach DIN EN 993-1 | (16 ± 3) M - % |
| ▪ Druckfestigkeit nach DIN EN 993-5 | ≥ 25 N/mm ² |
| ▪ Porosität nach DIN EN 993-1 | (28 ± 3) % |

- Geprüft nach der technischen Regel

DIN EN 993-1:2019-03

Prüfverfahren für dichte geformte feuerfeste Erzeugnisse Teil 1: Bestimmung der Rohdichte, offenen Porosität und Gesamtporosität

DIN EN 993-5: 2019-03

Prüfverfahren für dichte geformte feuerfeste Erzeugnisse Teil 5: Bestimmung der Kaltdruckfestigkeit

- überwacht nach DIN 18200:2021-04

Die LGA Bautechnik GmbH bestätigt, dass

1. sie eine Erstprüfung der Bauprodukte durchgeführt hat und die Ergebnisse die gestellten Anforderungen erfüllen,
2. der Hersteller zur Einhaltung der Anforderungen in der Herstellung der Bauprodukte in den Herstellwerken eine werkseigene Produktionskontrolle durchführt,
3. sie die Produktion, die werkseigene Produktionskontrolle, und die rechtmäßige Zeichenverwendung regelmäßig überwacht sowie regelmäßig Produktprüfungen durchführt,
4. sie einen Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen hat.

